

Handelsblatt

Trendviertel Rostock

Die spröde Ostseestadt ist auf dem Weg zur Wissenschaftsmetropole.

► 34

Geldanlage

Immer mehr Fonds lassen intelligente Software die Aktien auswählen.

► 36

Wahlen im Iran

Mit dem neuen Präsidenten wird die Zusammenarbeit schwierig.

► 15, 47

Friederike Driftmann

Die Frau hinter Kölln-Flocken über Werte ihrer Generation.

► 24



Konzernzentrale von ThyssenKrupp in Essen: Abspaltung des Stahlgeschäfts wird erwogen.

ThyssenKrupp, Kölln

Krupp lüftet Geheimnis

Die Krupp-Stiftung veröffentlicht ihre bislang geheim gehaltene Satzung. Sie zeigt: Es gibt mehr Freiheit, Thyssen-Krupp umzubauen, als vielfach vermutet.

Über Jahrzehnte galt die Satzung der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung als eines der am besten gehüteten Geheimnisse der deutschen Industrie. Die gemeinnützige Institution verwaltet seit dem Tod des letzten Krupp-Erben das Vermögen der Industrielendynastie – und damit auch einen Anteil von 21 Prozent am Industriekonzern Thyssen-Krupp, der in den vergangenen Jahren in schweres Fahrwasser geriet.

Nun, mehr als 50 Jahre nach ihrer Gründung, macht die Stiftung das Dokument im Rahmen eines Forschungsprojekts erstmals öffentlich – und tritt damit auch Mythen entgegen, die sich um den viel zitierten Auftrag der Stiftung ranken, die „Einheit des Unternehmens möglichst zu wahren“. „Uns war es wichtig, dass die Satzung im

”
Ziel war die Verhinderung der Zersplitterung des Beteiligungseigentums, nicht die Bewahrung des Status quo.

Ursula Gather
Krupp-Stiftungschefin

Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit unabhängig analysiert wird“, sagte Stiftungschefin Ursula Gather dem Handelsblatt. Denn wenn es in der Vergangenheit um Umstrukturierungen von Thyssen-Krupp ging, habe der Begriff viele Interpretationen hervorgebracht. „Dass das Unternehmen immer in der gleichen Struktur und unverändert bleibt, ist ausdrücklich nicht gemeint.“ Zudem wird das Ziel der Einheit nur in der unverbindlichen Präambel der Satzung genannt, nicht aber im juristisch bindenden Stiftungszweck.

Für Thyssen-Krupp ist diese Klarstellung von großer Bedeutung. Denn der Konzern durchlebt derzeit den größten Umbau seiner Geschichte. Dabei soll die Stahlsparte, das Traditionsgeschäft des Konzerns, abgespalten werden.

Kevin Knitterscheidt ► Fortsetzung auf Seite 4

Angst vor der vierten Welle wächst

Die neue Delta-Variante ist in vielen Ländern auf dem Vormarsch.

Gerade hatte sich die Corona-Lage in Deutschland deutlich entspannt, da gefährdet eine neue Bedrohung die Erfolge im Kampf gegen die Pandemie: die sogenannte „Delta“-Variante. Nach einer Analyse des Robert Koch-Instituts (RKI) für Anfang Juni hat sich der Anteil dieser Variante des Coronavirus in Deutschland innerhalb von nur einer Woche auf sechs Prozent fast verdoppelt. Das RKI warnt, dass Infektionen mit dieser Variante zu schwereren

Krankheitsverläufen führen können. In Indonesien haben sich laut der Nachrichtenagentur Reuters 350 Mitarbeiter im Gesundheitswesen angesteckt, obwohl sie bereits mit dem chinesischen Serum Sinovac geimpft worden waren. Die Impfstoffe von Biontech und Astra-Zeneca wirken schwächer gegen die Delta-Variante, bieten aber zumindest nach der zweiten Dosis noch immer guten Schutz. In einigen Ländern macht „Delta“

neue, drastische Gegenmaßnahmen erforderlich. Die portugiesische Hauptstadt Lissabon wurde wegen der Variante am Wochenende abgeriegelt.

Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) warnte, die zuerst in Indien bekannt gewordene Variante werde in drei bis vier Wochen in Deutschland dominierend sein. Zuletzt hatte sich die Lage hierzulande entspannt. Das RKI gab die Sieben-Tage-Inzidenz am Sonntag mit 8,8 an. ► 12



Märkte

Dax
15.448 Pkt.
-1,78 %

MDax
34.023 Pkt.
-0,58 %

TecDax
3.489 Pkt.
-0,53 %

E-Stoxx 50
4.083 Pkt.
-1,80 %

Dow Jones
33.290 Pkt.
-1,58 %

Nasdaq
14.030 Pkt.
-0,92 %

S&P 500
4.166 Pkt.
-1,31 %

Nikkei
28.964 Pkt.
-0,19 %

Euro/Dollar
1,1864 US\$
-0,36 %

Gold
1.764,16 US\$
-0,53 %

Öl
73,18 US\$
+0,16 %

Dax Gewinner

1 Dt. Börse
+0,62 %
144,95 €

2 Vonovia
+0,30 %
53,62 €

3 FMC
-0,11 %
70,14 €

Verlierer

1 Henkel Vz.
-5,47 %
89,48 €

2 Infineon
-4,43 %
32,44 €

3 Covestro
-3,61 %
51,78 €

Stand: Schlusskurs Freitag

Bundestagswahl

CDU und CSU uneinig über Wahlprogramm

CSU-Chef Markus Söder will entgegen den Aussagen von Kanzlerkandidat Armin Laschet im Wahlkampf dafür werben, die Mütterrente auszuweiten. Damit zeichnet sich ab, dass Söder zwar an diesem Montag mit dem CDU-Chef in Berlin das gemeinsame Programm präsentieren wird, die CSU aber zugleich wie schon 2013 und 2017 auf eine Art Bayernplan setzen wird.

Unterdessen gibt es Kritik an den bereits bekannten Punkten des Wahlprogramms: SPD-Chef Norbert Walter-Borjans nennt die Steuersenkungspläne der Union „unsensibel“. Das Institut der deutschen Wirtschaft beklagt fehlende Aussagen zu Qualifizierung und Weiterbildung. ► 8, 9

Energieindustrie

Kommunen stellen sich vor RWE

Seit seiner Neuausrichtung auf erneuerbare Energien gilt der RWE-Konzern als attraktiver Übernahmekandidat. Vor allem Ölkonglomerate zeigen sich Experten zufolge interessiert. Sie könnten mit dem Essener Unternehmen ihr Geschäft mit fossilen Brennstoffen diversifizieren. Doch die kommunalen Aktionäre, die 15 Prozent an RWE halten, würden sich entschieden gegen einen solchen Schritt wehren, erklärt Günther Schartz, Vorsitzender des Verbands der kommunalen Aktionäre im Rheinland (VKA). Zwei große Aktionärsverbände bündeln ab Juli sogar ihre Kräfte. ► 16

Deutsche Bank

Negativzinsen womöglich früher

Die Deutsche Bank könnte ihre Freibeträge für Einlagen ohne Minuszinsen unter die aktuelle Schwelle von 100.000 Euro senken. „Wir beobachten den Markt sorgfältig und werden niedrigere Freigrenzen auch für Neukunden der Deutschen Bank prüfen“, sagte der Chef des deutschen Privatkundengeschäfts, Lars Stoy, dem Handelsblatt. Der Konzern hat bereits die Freigrenze für Giroeinlagen der Postbank auf 50.000 Euro gesenkt. Laut dem Vergleichsportal Verivox fordern inzwischen 345 Banken in Deutschland Negativzinsen von Privatkunden. ► 28

Belgien, Luxemburg, Niederlande u. Österreich 3,70 €
/ 3,90 €; Frankreich 4,10 € / 4,50 €; Großbritannien
3,70 GBP / 3,90 GBP; Schweiz 5,80 CHF / 6,20 CHF;
Polen 22,90 PLN / 23,90 PLN

Monatsabonnement:
Handelsblatt Print: 66,70 Euro
Handelsblatt Print + Premium: 76,60 Euro
www.handelsblatt.com/angebot

Handelsblatt GmbH Kundenservice
Tel. 021 1 897 3602
kundenservice@handelsblatt.com

10035
4 190253 103309

PREIS
3,30 €

Handelsblatt

Krupp lüftet Geheimnis

► Fortsetzung von Seite 1

Für die mögliche Abspaltung der Stahlsparte wird als Option ein Börsengang erwogen. Eine Beteiligung an diesem neuen Unternehmen, zusätzlich zu den Anteilen an der bisherigen Thyssen-Krupp AG, könne sich die Stiftung in Zukunft durchaus vorstellen, so die Kuratoriumsvorsitzende.

Ein Verstoß gegen das Einheitsgebot ist eine solche faktische Teilung des Konzerns laut Gather nicht, mit der Formulierung in der Präambel sei etwas anderes gemeint: „Es war über die Generationen hinweg immer der Wunsch der Inhaber, dass es nur einen einzigen Erben gibt, um die Eigentümerschaft nicht zu verwässern. Ziel war die Verhinderung der Zersplitterung des Beteiligungseigentums, nicht die Bewahrung des Status quo.“

Für jeden Familienunternehmer kommt irgendwann der Tag, an dem er sich Gedanken über seine Nachfolge machen muss. Bei den Krupps, die über viele Jahrzehnte ein schier unüberblickbares Firmenreich aufgebaut hatten, war das nicht anders. Über Generationen galt dabei die Maßgabe, dass das Unternehmen nur einem einzigen Nachkommen übergeben werden soll, um klare Eigentümerverhältnisse zu garantieren.

Doch der letzte Erbe der Dynastie, Alfred Krupp von Bohlen und Halbach, ging einen anderen Weg – und brachte das Vermögen der Krupps 1967 in eine gemeinnützige Stiftung ein. Erstmals haben sich Forscher nun der Gründung dieser Stiftung gewidmet. Ihre Erkenntnisse erscheinen am Montag in einem Sammelband, der neben der Satzung der Krupp-Stiftung auch andere Gesellschaftsverträge großer Konzerne analysiert.

In dem Sammelband erfährt auch die Frage nach der „Einheit des Unternehmens“ nun erstmals eine wissenschaftliche Analyse – ebenso wie die Gründungsgeschichten anderer Traditionskonzerne. Die Rechtswissenschaftler Holger Fleischer und Sebastian Mock zeichnen dabei neben der Krupp-Saga 26 weitere Gründungsmomente nach, die die Wirtschaftsgeschichte geprägt haben – angefangen bei den Medici über die Industriellenfamilie Bosch bis zur Gründung von Google.

Eiserne Nachfolgeregelung

Dabei gebe es in Gesellschaftsverträgen oft nicht nur viel über die Unternehmen selbst zu erzählen, sondern auch über die dahinterliegenden Familienverhältnisse, sagt Mitautor Mock dem Handelsblatt: „So zeigt sich beispielsweise bei VW/Porsche im Gesellschaftsvertrag der Porsche Piëch Holding GmbH, dass die einzelnen Familienstämme des Porsche-Piëch-Clans sehr darauf bedacht waren, dass die jeweiligen Anteile immer innerhalb des Stamms verbleiben.“

Auch bei den Krupps galt bei der Nachfolge stets eine eiserne Regel: Die

„Einheit des Unternehmens“ sollte bei der Übergabe gewahrt bleiben. Der Begriff, den der letzte Krupp in seinem Testament hinterließ, war in den vergangenen Jahren häufig Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Mit der nun veröffentlichten Arbeit liegt erstmals eine historisch fundierte Interpretation des Begriffs vor, auf Basis zahlreicher Quellen aus dem Krupp-Archiv.

Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass die Stiftung einst mit einem Ziel gegründet wurde, das sich mit den damaligen rechtlichen Mitteln schlicht nicht mehr erreichen ließ: So konnten die frühen Krupps bis zum Inkrafttreten des BGB im Jahr 1900 noch auf das rechtliche Instrument des sogenannten „Fideikommiss“ zurückgreifen. Dabei konnten mehrere Generationen von Erben dazu verpflichtet werden, die Erbmasse nur einem bestimmten und vorab vom ursprünglichen Unternehmensinhaber festgelegten Nachkommen zu vermachen. Dabei handelte es sich typischerweise um den in jeder Generation jeweils erstgeborenen Sohn.

Doch mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Jahrhundertwende wurde das Fideikommiss gestrichen. Auch, um die Vererbung auf nur einen – meist den Erstgeborenen – Erben zu verhindern, da dies andere Nachkommen benachteiligte, sagt Mock.

Schon Alfred Krupps Urgroßvater Alfred Krupp (1812–1887) bat in einem Brief an seine Nachkommen darum, auch unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung an der Übergabepaxis festzuhalten. Es könne sein, dass auch der einstige Stiftungsgründer Alfred Krupp sich daran gebunden gefühlt hat, sagt Mock. „Über die tatsächliche innere Motivation des Stifters ist naturgemäß in den Aufzeichnungen wenig zu finden.“ Allerdings spreche der in der Präambel formulierte Auftrag durchaus dafür, dass diese Überlegungen eine Rolle gespielt haben können.

Doch die „Einheit des Unternehmens“ hat es eben nur in die Präambel geschafft, nicht in den Stiftungszweck, der in der Satzung definiert ist. Dort heißt es gleich zu Beginn: „Die Stiftung verfolgt philanthropische Ziele; sie ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“ Allein diesem Zweck ist die Stiftung rechtlich verpflichtet.

Sowohl Wissenschaftler Mock als auch Stiftungsvorstand und Hausjurist Volker Troche gehen davon aus, dass dabei auch steuerliche Erwägungen eine Rolle gespielt haben dürften. Wofür auch spricht, dass die zitierten „gemeinnützigen Zwecke“ in der Satzung mit Bereichen wie Bildung, Sport, Kultur, Gesundheit und Forschung relativ vage gehalten sind. In der Folge hat die Stiftung allerdings rein rechtlich keinen unternehmerischen Anspruch mehr – weder im Hinblick auf die Verwaltung des Vermögens noch auf die Verwendung der Mittel. **kek**

Krupp-Stiftung



Ursula Gather und Volker Troche

„Die Zukunft gestalten, nicht Vergangenheit verwalten“

Die Satzung der Krupp-Stiftung gibt den Verantwortlichen viele Freiheiten. Welche Folgen das heute für das Selbstverständnis der Institution hat, sagte die Vorsitzende.

Verglichen mit der Villa Hügel in Essen, dem langjährigen Familiensitz der Krupps, wirkt das Gästehaus, in dem die Krupp-Stiftung residiert, geradezu bescheiden. Doch hier liegt das Machtzentrum, von dem aus Kuratoriumschefin Ursula Gather und Stiftungsvorstand Volker Troche über das Vermächtnis der Krupps wachen, das heute noch aus einem 21-prozentigen Anteil am Industriekonzern Thyssen-Krupp sowie Immobilien und Kunstschatzen besteht.

Frau Gather, Herr Troche, die Satzung der Krupp-Stiftung galt lange als „bestgehütetes Geheimnis der Villa Hügel“. Oft schon wurde die Veröffentlichung gefordert – nun machen Sie das Dokument für jeden zugänglich. Warum?
Gather: Wir möchten durchaus ein Zeichen der Öffnung und Transparenz setzen. Als

private Stiftung sind wir nicht verpflichtet, unsere Satzung zu veröffentlichen. Aber es steht auch nichts Geheimnisvolles drin. Insofern unterstütze ich es, wenn die Veröffentlichung nun dabei hilft, bestehende Mythen abzubauen.

Der Anlass der Veröffentlichung ist ein rechtswissenschaftlicher Aufsatz, der sich auch mit einer Frage auseinandersetzt, die zentral ist für das Verhältnis der Stiftung zum Unternehmen Thyssen-Krupp – und die in den vergangenen Jahren wegen der vielen Restrukturierungen immer wieder aufgekommen ist. So heißt es in der Präambel der Satzung, es sei eine Aufgabe der Stiftung, die „Einheit des Unternehmens möglichst zu wahren“. Was ist damit gemeint?
Gather: Uns war es wichtig, dass die Satzung im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit

Vitae

Die Personen Ursula Gather und Volker Troche leiten die beiden Organe der Krupp-Stiftung. Dabei gehört der Jurist Troche dem Vorstand an, der für die operative Leitung der Stiftung verantwortlich ist. Gather, Mathematikerin und ehemalige Rektorin der Technischen Universität Dortmund, sitzt dem Kuratorium vor, das den Vorstand bestellt, und vertritt die Stiftung im Aufsichtsrat des Industriekonzerns Thyssen-Krupp.

Die Stiftung wurde 1967 nach dem Tod des letzten Erben der Krupp-Dynastie gegründet. In seinem Testament hatte er verfügt, dass das gesamte Vermögen und damit insbesondere das Eigentum an der Firma Krupp in die Gemeinnützigkeit übergeht. Nach zahlreichen Fusionen und Kapitalerhöhungen wurde der Anteil der Stiftung, der ursprünglich 100 Prozent betrug, immer weiter verwässert. Heute hält die Stiftung noch 21 Prozent am Nachfolgeunternehmen Thyssen-Krupp. Sie ist damit die größte Aktionärin.

Das Unternehmen Thyssen-Krupp ging 1997 aus der Fusion der Industriekonzerne Thyssen und Krupp hervor und ist heute in den Geschäftsbereichen Werkstoffhandel, Stahl, Autozulieferung sowie im Schiffs- und Anlagenbau tätig. Nach einer jahrelangen Krise konnte der Konzern zuletzt durch den Verkauf des Aufzugsgeschäfts für 17,2 Milliarden Euro finanziell stabilisiert werden. Seit knapp zwei Jahren steckt das Unternehmen in einem tiefgreifenden Konzernumbau.

unabhängig analysiert wird. Der Aufsatz arbeitet die Bedeutung der „Einheit des Unternehmens“ sehr sorgfältig heraus: Es war über die Generationen hinweg immer der Wunsch der Inhaber, dass es nur einen einzigen Erben gibt, um die Eigentümerschaft nicht zu verwässern. Ziel war die Verhinderung der Zersplitterung des Beteiligungseigentums, nicht die Bewahrung des Status quo. Ich finde es gut, dass das nun so deutlich klagestellt wird. Denn der Begriff hat in der Vergangenheit die verschiedensten Interpretationen hervorgebracht. Dass das Unternehmen immer in der gleichen Struktur und unverändert bleibt, ist ausdrücklich nicht gemeint.

Der Hauptzweck der Stiftung ist seit der Gründung 1967 die Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die „Einheit des Unternehmens“ hat es nur in die Präam-

bel geschafft. Hat der letzte Krupp-Erbe hier mit der Tradition gebrochen?
Troche: Es gab in der Geschichte der Krupps, wie bei jedem Familienunternehmen, immer wieder die Frage, wie man das Unternehmen bestmöglich der nächsten Generation übergibt. Das bringt unter anderem steuerliche Fragen mit sich, die sicher auch dazu geführt haben, dass man die Gemeinnützigkeit zum einzigen Zweck der Stiftung gemacht hat. Die Einheit des Unternehmens musste dahinter zurücktreten. Deshalb sind wir eine gemeinnützige unternehmensverbundene Stiftung, aber keine Unternehmensstiftung.

Es scheint, als habe Alfried Krupp von Bohlen und Halbach mit der Gründung der Stiftung ein Ziel verfolgen wollen, das sich wegen der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht erreichen ließ.
Gather: Ich glaube eher, dass es sein Ziel war, dass die Firma und das Vermögen in eine einzige Hand, an einen Rechtsnachfolger übergeht – und dass die Einnahmen daraus nicht vollständig thesauriert werden. Das hat er erreicht. Der Erfolg eines Unternehmens ist jedoch von vielen, auch externen Faktoren abhängig. Deshalb wird unser Stifter gewusst haben, dass sich das Unternehmen im Laufe der Zeit verändern würde.
Troche: Es gab schon lange vor der Gründung der Stiftung Überlegungen dazu, die Eigentümerschaft beziehungsweise Beteiligung von der Steuerung des Unternehmens zu trennen. Mit der Stiftung hat Alfried Krupp von Bohlen und Halbach eine Rechtsform gefunden, die dieses Ziel bis in alle Ewigkeit garantiert – und zwar mit einem gemeinnützigen Auftrag.

Wie beeinflusst das Ihr Selbstverständnis heute? Der gemeinnützige Auftrag ist mit Wissenschaft, Bildung, Gesundheit, Sport und Kultur ja eher vage gehalten.
Gather: Alfred Krupp hat einmal gesagt: Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein. Insofern haben die früheren Eigentümer sich immer schon dem Gemeinwohl verpflichtet gefühlt, selbst wenn sich das vor allem auf die eigene Arbeiterschaft bezog. Das ist natürlich etwas anderes verglichen mit der Stiftung, die ganz allein dem gemeinnützigen Satzungszweck verpflichtet ist. Wir richten bei unserer Fördertätigkeit den Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse. Wir möchten die Zukunft gestalten, nicht die Vergangenheit verwalten.
Troche: So, wie sich durch die Gründung der Stiftung die Steuerung des Unternehmens vom Eigentümer emanzipiert hat, so hat sich auch das Verständnis der Gemeinnützigkeit von unternehmerischen Interessen emanzipiert.

Das eröffnet Ihnen einen großen Spielraum. Nach welchen Prinzipien füllen sie ihn aus?
Gather: Wir haben uns in den vergangenen Jahrzehnten einige Schwerpunkte erarbeitet, die uns kennzeichnen. Bei Wissenschaft, Forschung und Bildung ist uns die Förderung junger Menschen besonders wichtig – beispielsweise die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit oder die Unterstützung von jungen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Wir initiieren aber auch regelmäßig neue Projekte, von denen wir denken, dass sie gesellschaftlich wichtig sind, beispielsweise die Provenienzforschung. Anderes wiederum hat sich aus der Tradition entwickelt – etwa die För-

derung von Fotokunst, die auch unser Stifter sehr geschätzt hat. Solche Geschichten wollen wir weitererzählen.
Kritiker werfen Ihnen vor, dass das Förderprogramm erratisch sei und sich zu sehr von den Wurzeln der Stiftung entfernt habe.
Troche: Das ist eine überspitzte Kritik an einer Programmatik, die wir uns selbst gegeben haben: Wir wollen Traditionen aufrechterhalten – und an anderen Stellen neue Schwerpunkte setzen. Diese Freiheit gibt uns die Satzung. Alfried Krupp hätte die gemeinnützigen Zwecke schließlich auch sehr detailliert vorgeben können, wie das bei anderen Stiftungen der Fall ist. Das ist aber nicht passiert. Das gibt uns Freiheiten und ermöglicht uns auch, immer wieder Neues anzustoßen.

Dafür sind Sie auf Dividenden des Thyssen-Krupp-Konzerns angewiesen, die zuletzt ausgefallen sind. Wie steht es finanziell um die Stiftung?
Troche: Wir hatten in diesem und im vergangenen Jahr keine Einnahmen und wissen nicht, ob wir im kommenden Jahr mit einer Dividende rechnen können. Alle zugesagten Programme können wir einhalten, bei Neubewilligungen müssen wir zurückhaltend sein. Auch in der Verwaltung müssen wir einsparen – da gibt es einen gewissen Gleichschritt mit dem Unternehmen. In dieser Situation steckt aber auch eine Chance. Wir haben die Monate der Pandemie dafür genutzt, gemeinsam mit dem Team der Stiftung einen Prozess der kulturellen und organisatorischen Weiterentwicklung anzustoßen. Wir gehen mit Elan nach vorn.

Wie sieht dieser Prozess denn konkret aus?
Troche: Wir haben zum Beispiel die internen Abläufe der Stiftung unter die Lupe genommen und im Rahmen von Team-Workshops die Prinzipien unserer Zusammenarbeit gemeinsam erarbeitet. Ebenso haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viele neue Projekte zur Verbesserung unserer

Prozesse vorgeschlagen, die sich nun in der Umsetzungsphase befinden. Durch diesen intensiven Prozess sind wir als Team näher zusammengedrückt.
Wie lange hält die Stiftung finanziell noch durch?
Gather: Bei dem jetzigen Fördervolumen können wir unsere Tätigkeit ohne zusätzliche Einnahmen noch etwa zwei Jahre weiter fortsetzen. Durch die eben angesprochenen Maßnahmen lässt sich der Zeitraum strecken. Ich bin aber absolut überzeugt davon, dass die jetzige Strategie das Unternehmen in absehbarer Zeit wieder dividendenfähig macht. Die Geschäftszahlen lassen erkennen, dass die Performance-Maßnahmen bereits Wirkung zeigen.



Wir hatten in diesem und im vergangenen Jahr keine Einnahmen und wissen nicht, ob wir im kommenden Jahr mit einer Dividende rechnen können.

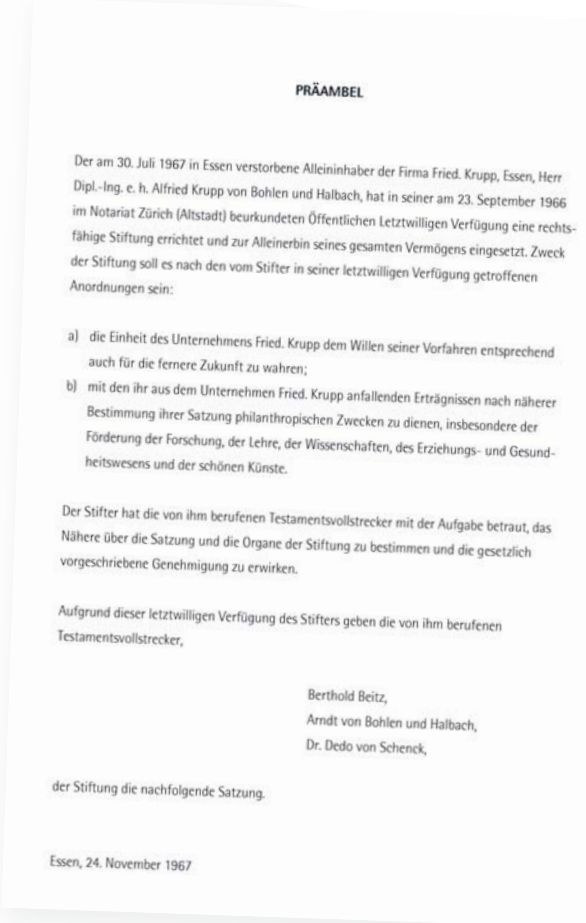
Volker Troche
Vorstand Krupp-Stiftung

Es gibt Überlegungen, die Stahlsparte abzuspalten. Dabei wird als eine Option auch ein Börsengang erwogen, der dazu führen könnte, dass die Stiftung danach an zwei Unternehmen beteiligt ist. Wäre das nicht eine Gelegenheit, das Stiftungsvermögen weiter zu diversifizieren?
Gather: Wir sind eine unternehmensverbundene Stiftung und wurden mit diesem Vermögenswert geboren. Es gibt keine Überlegungen, Anteile zu verkaufen oder sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Wir bleiben treu – das gilt übrigens auch für die Stahlsparte, bei der wir uns sehr gut vorstellen können, beteiligt zu bleiben – sollte sich diese Frage irgendwann einmal stellen.
Troche: Das hat mit unserem Selbstverständnis zu tun. Wir sind zwar laut Satzung nicht verpflichtet, den Anteil an Thyssen-Krupp zu halten. Doch wir sehen gute Gründe, das zu tun – sowohl historische als auch in die Zukunft gerichtete. Deshalb sind wir eine zuverlässige Ankeraktionärin, die vielleicht noch eher als andere Investoren den Anspruch hat, auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten dabei zu bleiben.

Auf Gedeih und Verderb?
Gather: Der Ausdruck suggeriert, dass das Unternehmen kurz vor dem Verderb steht – das stimmt aber nicht und trifft auch auf die vergangenen Jahre nicht zu. Natürlich gab es eine sehr kritische Situation im Jahr 2011, als sich die Hoffnungen in die neu gebauten Stahlwerke in den USA und Brasilien nicht eingelöst hatten. Doch in jüngster Vergangenheit hat sich das Unternehmen wieder deutlich zum Besseren entwickelt. Alle Analysten raten zum Kauf. Deshalb stellt sich die Frage für uns nicht.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Kevin Knitterscheidt.



Präambel der Krupp-Stiftung: Rechtlich nicht bindendes Bekenntnis zur Einheit des Unternehmens